

Kammer vom 3. August 1843, die anderweite Berathung über die drei Gesekentwürfe, das Hypothekewesen betreffend.

Präsident D. Haase: Geht nunmehr an die erste Deputation zurück. — Der Abg. Sachse hat sich wegen Unwohlsein für heute und Montag bei der Kammer entschuldigt, desgleichen der Abg. Todt wegen dringender Deputationsarbeiten; ferner bittet der Abg. Klinger wegen dringender Geschäfte für den Montag und Dienstag um Urlaub. Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Allgemein Ja.

Präsident D. Haase: Wir gelangen nun zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, den Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 11. Mai 1843, die Vergleichung der Abschätzung zwischen dem städtischen und ländlichen Grundbesitz betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Klinger: Der Theil des allerhöchsten Decrets, welcher Bezug nimmt auf die Frage, wieviele Pfennige an Grundsteuer auf jede Steuereinheit künftig gelegt werden sollen, ist gestern bereits vorgelesen worden; ich kann daher auf den fernern Abschnitt des Berichts übergehen. Er lautet:

Das allerhöchste Decret nimmt zugleich Gelegenheit, der Ständeversammlung bekannt zu machen, daß nach vollendeter Bewerthung des gesammten Grundeigenthums und Aufstellung der Kataster die sich ergebenden Steuereinheiten in runder Summe die Zahl von 48,300,000 erreichen, und spricht sich dahin aus, daß zur Aufbringung der im Budget auf die Grundsteuer gewiesenen Summe von 1,438,888 Thalern von jeder Steuereinheit Neun Pfennige, wodurch zu Vermeidung von Bruchtheilen ein unerhebliches Mehr (10,112 Thlr. — —) entstehe, von Einführung des neuen Grundsteuersystems an zu entrichten sein möchten.

Die Deputation, welcher in Hinblick auf die vorhandenen Cassenüberschüsse aus der zuletzt abgelaufenen Finanzperiode es nicht bloß wünschenswerth, sondern auch ausführbar erschien, von jeder Steuereinheit nur Acht Pfennige erheben zu lassen, ist aber, nachdem sie sich mit den Herren Regierungscommissarien sowohl, als auch mit der zweiten Deputation darüber vernommen, zu der Ueberzeugung gelangt, daß der von der hohen Staatsregierung vorgeschlagenen Höhe von Neun Pfennigen dennoch beizutreten sein werde.

Der Ausfall eines Pfennigs von jeder Steuereinheit würde nämlich auf die zwei Jahre 1844 und 1845 die Summe von

322,000 Thlr. — Ngr. — Pf. betragen und hiervon

74,375 = 26 = 9 = als der im Budget auf die Finanzperiode 1844¹/₅ aufgerechnete Cassenüberschuß abgerechnet, würde

247,624 Thlr. 3 Ngr. 1 Pf.

Deficit in den Staatscassen erzeugen.

Will man dieses Deficit auf die bereits vorhandenen Cassenüberschüsse verweisen, und durch dieselben übertragen lassen, so steht dem entgegen, daß sie einmal nicht bloß für die in Aussicht stehenden umfangreichen Eisenbahnbauten in Anspruch genommen, sondern ebenso dringend zu denjenigen Zwecken zu verwenden sein werden, über welche der Kammer in nicht öffentlicher Sitzung bereits Mittheilung zugegangen ist. Dazu kommt, daß bei den

drückenden Conjunctionen und Verhältnissen, welche das abgelaufene Jahr über Deutschland verbreitet hat, der Ertrag an indirecten Steuern gefallen ist, und kaum zu hoffen sein möchte, daß die gegenwärtige Finanzperiode uns gleich hohe Ueberschüsse, wie die früheren, bringen werde. Spricht man hiernächst einen Erlaß an der Grundsteuer aus, so würde die Gerechtigkeit es fordern, einen gleichzeitigen Erlaß an der Gewerbe- und Personalsteuer zu verfügen, eine Maßregel, welche das aufgerechnete Deficit von 247,624 Thlr. 3 Ngr. 1 Pf. nothwendig noch um vielleicht 100,000 Thlr. — — erhöhen müßte. Sollte dann der Fall eintreten, in nächster Finanzperiode die Grundsteuer wieder aufziehen zu müssen, so möchte der daraus hervorgehende Eindruck betrübender sein, als wenn hinkünftig ein Erlaß gewährt werden kann. Endlich dürfte wohl zu erwägen sein, daß die Höhe des Grundsteuerausschreibens von Neun Pfennigen gerade der Höhe der Entschädigung für die Steuerbefreiten entspricht, mithin Letztere zwar nach vollen Neun Pfennigen entschädigt, gleichwohl aber von ihnen nur Acht Pfennige zur Staatscasse gesteuert werden würden, was bei einem Rittergute von 4,000 Thlr. — — Ertrag oder 12,000 Steuereinheiten für dieses einen Gewinn von jährlich 40 Thlr. — — beträgt.

Bei diesen Erwägungen empfiehlt die Deputation im Einverständnis mit der zweiten Deputation:

die Kammer wolle die Bewilligung von Neun Pfennigen an Grundsteuer von jeder Steuereinheit auf jedes der Jahre 1844 und 1845 aussprechen.

Referent Abg. Klinger: Ich habe hierzu nur noch zu bemerken, meine Herren, daß die erste Deputation sich keineswegs für ermächtigt gehalten haben würde, über den zweiten Theil des allerhöchsten Decrets über eine rein finanzielle Frage Bericht zu erstatten, wenn ihr nicht die Kammer früher das Decret in seinem ganzen Umfange überwiesen hätte. Sie ersehen aus dem Berichte, daß die Deputation ursprünglich der Meinung war, es werde mit der Pfennigzahl von 8 auf die Steuereinheit auszukommen sein, wenn man auf die beträchtlichen Cassenüberschüsse einen Theil der Grundsteuer anweisen wollt. Sie ersehen aber auch zugleich aus dem Berichte, daß die Deputation ihre Meinung zu ändern genöthigt war; sie hat sich nämlich mit den Herren Regierungscommissarien, sowie mit der zweiten Deputation darüber vernommen, welche ihr ein Zahlenwerk vorgelegt haben, woraus sich ergab, daß es unmöglich sein würde, mit 8 Pfennigen die Staatsbedürfnisse zu decken. Es wird nun der zweiten Deputation, als Finanzdeputation, überlassen bleiben, dieses Zahlenwerk der Kammer nochmals specieil vorzuführen, dafern Zweifel dagegen erhoben werden sollten.

Abg. Tzschucke: Wie uns der geehrte Herr Referent mitgetheilt hat, so war die erste Deputation, als sie den Bericht zu bearbeiten im Begriff war, der Ansicht, daß künftig zur Erleichterung der Steuerpflichtigen von jedem Steuerpflichtigen nur 8 Pfennige statt der geforderten 9 Pfennige auf die Einheit gefordert werden möge;

(Der königl. Commissar Schmieder tritt ein.)

sie hat sich jedoch auf Grund der von den königl. Commissarien und der zweiten Deputation gemachten Mittheilungen bewogen gefanden, anzurathen, die Kammer wolle 9 Pfennige auf jede Steuereinheit bewilligen. Erlauben Sie mir, meine Herren,